

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Abonnement für 1865:
ganzjährig 5 „
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „
Durch die Post:
ganzjährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Mkr

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuskripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 27. Oktober 1865.

Nr. 86.

Das Küstenland und seine drei Landtage *).

(Im Juli 1861.)

I.

K—r. Mit dem kaiserlichen Patente vom 14. I. M. wurde die Auflösung des Istrianer Landtages und die Ausschreibung neuer Wahlen angeordnet. Dies veranlaßt uns, einige historisch-politische Fragen und nationale Ansprüche der Erbörterung zu unterziehen.

Das Herzogthum Krain war in früheren Jahrhunderten in fünf Theile eingetheilt, welche unzertrennliche Bestandtheile desselben bildeten. Ober-, Unter- und Mittel-Krain waren die drei ersten Fünftheile, Inner-Krain (Karst und Poik) der vierte und Istrien (Istrie) der fünfte Fünftheil des Herzogthums, welche unter der Landeshauptmannschaft in Laibach standen. Seit jener Zeit, als die windische Mark, die Herrschaften Möttling, Karst, Poik und Istrien dem Herzogthum Krain einverleibt wurden, galt die Untrennbarkeit dieser Bestandtheile.

Schon als Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand I. die österreichischen Erblande unter sich theilten und dem letzteren Krain ohne die Herrschaften Windisch-Mark, Möttling, Karst, Poik und Istrien zufiel, haben die Stände Krains über die gesetzwidrige Trennung bittere Klagen geführt, auf dem am 15. Juli 1521 ausgesprochenen Landtage die Erbhuldigung verweigert und erklärt, daß sie sich ihrer Freiheit nicht begeben können, sondern, „daß es ihnen leichter und erleidlicher fallen würde, einen Krieg und verderbliche Ueberziehung als diesen Abfall und verderbliche Zergliederung, zu erfahren“ (Balvasor III. 330). Aus den Landtagsakten des darauf abgehaltenen Landtages und dem vom Kaiser Karl V. eigenhändig unterschriebenen Erb-Einigungsbrief vdo. Brüssel den 16. März 1522 geht hervor, daß beim Herzogthum Krain „die Herrschaften Möttling, Istrie und Karst, wie auch alles Andere, was zuvor von Rechts- und Gewohnheitswegen dazu gehört und von den Venetianern erobert“ einverleibt, nichts ausgenommen, unzertrennt zu verbleiben und Alles beisammen gelassen werden solle.

Durch den Erb-Einigungsbrief Karl V. fielen auch die Städte Triest und St. Veit am Flaum (Fiume) in das Gebiet des Herzogthums Krain,

*) Wir bringen den nachstehenden aus Anlaß der am 14. Juli 1861 stattgefundenen Auflösung des ersten istrianischen Landtages verfaßten und in „Ost und West“ vom 2. August 1861, Nr. 136, erschienenen Aufsatz, da derselbe auch noch auf die heutige Situation paßt, und zugleich den Beleg liefert, daß der im slovenischen Programme ausgesprochene Wunsch der Wiederherstellung des alten Krains keinesfalls „neu“ und „utopisch“ ist, wie dies die centralistischen Blätter gerne glauben machen möchten. Anm. d. Red.

welche ihre Steuern an die krainische Landschaft abführten und durch Abgeordnete am krainischen Landtage erschienen. Gegen die von diesen beiden Städten errungene Absonderung hatten sich die Krainer Landstände wiederholt widerlegt — die obgedachten Herrschaften jedoch bildeten bis zum Jahre 1809 einen unzertrennlichen Theil des Herzogthums.

Als aus den von Napoleon I. gebildeten illyrischen Provinzen Kaiser Franz I. mit dem Patente vom 3. August 1816 das Königreich Illyrien begründete, wurden bei diesem das Herzogthum Krain, der Villacher Kreis, Görz, das Küstenland, das vormalige ungarische und kroatische Littoral belassen und hiezu die beim Königreiche Italien gewesenen Distrikte Cividale und Gradisca, so wie der Klagenfurter Kreis einverleibt. Dieses Königreich Illyrien wurde in die zwei Gouvernements Laibach für Krain und Kärnten, und Triest für das sogenannte österr.-illyrische Küstenland eingetheilt und das letztere in das Gebiet des Magistrats Triest, so wie der Kreise von Görz und Mitterburg abgetheilt — nachdem inzwischen einzelne Theile, als: Fiume, das kroatische Küstenland und Cividale abgetrennt wurden. Erst im Jahre 1849 wurde dieses österr.-illyrische Küstenland in das Gebiet der reichsunmittelbaren Stadt Triest, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, so wie der Marktgrafschaft Istrien umgetauft und als Grenzen der Grafschaft Görz und Gradisca, so wie der Marktgrafschaft Istrien die bestandenenen Kreisgrenzen belassen.

So wie bei der Organisation im Jahre 1849 wurden auch im Patente vom 26. Februar 1861 keine Rücksichten auf die historischen Grenzen, Rechte und verbrieften Ansprüche genommen — die im Jahre 1816 aus administrativen Rücksichten gebildeten Kreise Görz und Mitterburg wurden als Grafschaft Görz und Marktgrafschaft Istrien constituirt.

Zu der dergestalt ostroyirten Grafschaft Görz gehören nun die früher mit Krain vereinigten, gegenwärtig noch in der krainischen Landtafel zu Laibach eingetragenen ehemaligen Herrschaften Duino, Neuköfl, nebst mehreren kleineren Gütern und Gültten, und die neugestaltete Marktgrafschaft Istrien umfaßt außer den vorhin zu Dalmatien und Kroatien gehörenden Inseln Veglia, Cherso, Lussin u. s. w. den größeren Theil des vierten und den ganzen fünften Fünftheil des Herzogthums Krain. Die Gebiete der ehemaligen Herrschaften, Güter und Gültten, welche alle noch heute Bestandtheile der krainischen Landtafel bilden, als im vierten Fünftheil: Klana, Neuhaus (Novigrad), St. Servolo, Skalnica, und im fünften Fünftheil: Belaj, Salignano, Kastav, Keršan, Lindar, Lipoglav (Mahrenfeld), Mitterburg, Pas, Sumberg, Veprinac, Cepic u. s. w. — gehören nun zu dieser neugeschaffenen Marktgrafschaft Istrien, obgleich sie nach wiederholt verbrieften Rechten unzertrennbare Bestandtheile des Herzogthums Krain sind!

Das durch Jahrhunderte als unzertrennbar anerkannte Herzogthum

Senileton.

Böhmische Lieder von Jaroslav Kamenický.

Uebersetzt von Alfred Waldau.

12. Der alte Lindenbaum.

Wer hat in unserm Hof gepflanzt
Den alten Lindenbaum?
Der ruht schon längst im kühlen Grab
Und träumt den ew'gen Traum.

Der Urahn hat ihn dort gepflanzt,
Daß er kühl-schattig lab'
Den Enkel am heißen Sommertag —
Es segne Gott sein Grab!

Einst lieg' ich schon am Friedhof längst
Und träum' den Todtentraum —
Er aber prangt noch grün im Hof,
Der alte Lindenbaum!

13. Die Knospe.

Kenn' ein Mägdlein zart und mild,
Einer Knospe Ebenbild —
Gestern Knospen, Rosen heute,
Heute Mädchen, morgen Bräute!

Will der Knospe Hüter sein
Wohl im gold'nen Sonnenschein,
Daß kein böser Zauber walte,
Daß sie prächtig sich entfalte.

Dann, o Kösslein, hold erblüht,
Sollst mir duften in's Gemüth;
Nur nicht welk und trocken werden —
Hätt' sonst keine Freud' auf Erden!

Die Brautfahrt.

Eine wahre Geschichte, erzählt von J. A. Hartmann.

(Fortsetzung.)

U. hatte vor mehr als sechs Jahren mit mir in einer größeren Stadt Ungarns gedient, wir wurden durch Beschluß unseres Chefs Zimmerkollegen und aus eigenem gegenseitigen Drange oder aus Erkenntniß die besten Freunde. — Nie hatte ein besserer Freund den historisch bekannten Roth Szegedins je getreten, beziehungsweise die Galloschen darin eingebüßt. Sein Gemüth war das eines Kindes, sein Ehrgefühl stand mit seinem persönlichen Muth gleich hoch, und seine Freundschaft war probekaltig wie 40grädiger Alkohol bei 14 Grad Temperatur. — Mein Freund war ein geborner Szekler aus der Gegend von Kezdi Vasarhely, von Adel und schön wie ein Adonis. — Dessen Mund wies eine Doppelreihe glänzender Zähne, sein Haar und Vollbart war rabenschwarz, aus dem goldgelben Gesicht bligten ein Paar tiefblaue Augen, von deren Zauber die Mädchen der Stadt allerhand zu erzählen wußten, und seine noble Adlernase, — nun diese Nase war ein Superlativ aller adeligen Nasen und richtig diese Nase erregte meinen Neid, denn auf schöne Nasen hielt ich seit jeher viel; um so gewisser, als ich eine Derlei nie besessen hatte und herkömmlicher Weise verlangen wir Menschenkinder stets nach dem, was uns Mutter Natur vorzuenthalten für passend fand. — U. war ein geschickter Koskelenker, ein unerschrockener Reiter, ein famoser Schütze, ein tüchtiger Fechter und ein Tänzer ersten Ranges. — In derselben Stadt befand sich ein herrschaftlicher Beamte, mit dem Freund U. beim Kartenspiel einst in Wortwechsel gerathen war und obwohl dieser Streit mit dem in Ungarn gebräuchlichen Bruderschaftstrinken beigelegt wurde und auch beigelegt schien, vermuthete ich doch mit ziemlich viel Gewißheit, besagter Herr warte nur die Gelegenheit ab, um an U. sein Mithchen zu kühlen. — Dieser Beamte war ein Männchen von etlichen und dreißig Jahren, sein Gesicht war rar, das heißt, um mit dem Volke zu sprechen: — die Teufel hatten Erbsen darauf gedroschen, sein rechter Schnurbart bestand aus elf, sein linker aus vierzehn langen Haaren und seine Augen hatten eine unaussprechliche Farbe. — Nach meiner unvorgreiflichen Ansicht hielt die Farbe zwischen der des Kremsler-Senstes und jener einer Sardellensauce so ziemlich die Mitte. — Ungeachtet Pockennarben war der Mann eitel wie ein Affe, war ein Bra-

Krain wurde als österreichisches Erbland vom Kaiser Franz I. dem deutschen Bundesgebiete einverleibt, und die im Küstenlande gelegenen Theile desselben bilden als sogenanntes altösterreichisches Istrien gegenüber dem ervenetianischen Istrien Bestandtheile des deutschen Bundes. Weder die durch die Bundesakte zugesicherten landständischen Verfassungen hinderten bei Creirung des Königreichs Illyrien die Absonderung dieses Theiles von Krain und die Zuthellung zum Triester Gouvernement. Aber auch bei der Organisirung im Jahre 1849 wurde dieser Umstand, welcher zu manchen staatsrechtlichen Fragen und Erwägungen Anlaß geben kann, ebenso wenig, wie bei dem Patente vom 26. Februar in Berathung gezogen — ja man hatte darauf ganz vergessen — es genügte, den früheren Mitterburger Kreis als Markgrafschaft Istrien zu ostrotyren und die famose Wahlordnung zusammenzustellen. Wir wünschen es wahrlich nicht, uns je in Frankfurt zu vertreten, — doch constatiren müssen wir es, daß die Behörden, denen die Ausarbeitung unserer drei Landtagsordnungen anvertraut wurde, selbst deutsche Interessen nicht zu würdigen wußten, und vielmehr der Italomanie huldigen zu müssen glaubten.

Wahrlich, wir müssen bedauern, daß kein Publicist diese hier nur angedeuteten historischen Thatsachen einer umständlichen Besprechung und Darlegung unterzogen hat. Nur Akenntniß unserer vaterländischen Geschichte und das Nichtbeachten der noch gegenwärtig bestehenden Verhältnisse (namentlich jener der Landtafel) konnte solche Zerstückelung des Küstenlandes und die Creirung dreier Gebiete für landtägliche Vertretungen veranlassen. Sie entbehren jeder historischen Basis, sind aus staats- und politischen Rücksichten jeder Begründung baar und machen das Prinzip der Gleichberechtigung unausführbar.

Das Manifest des Kaisers und die Bureaufratie.

„Die „Politik“ veröffentlicht ein Schreiben des k. k. Statthalterei-Vizepräsidenten Grafen Lazansky, welches dieser an den Bürgermeister von Prag, Dr. Bělsky, in Angelegenheit der zur Feier des 20. October stattgefundenen Beleuchtung erlassen hat. Das Prager Blatt schickt der Mittheilung dieses Amtsstückes einen Leitartikel voran, dessen Anfang wir hier reproduzieren wollen. Er lautet:

„Als im Jahre 1849 der Reichsrath durch Bajonnete gesprengt und eine Verfassung oktroyirt wurde, die nie ins Leben trat, ordnete die Bureaufratie eine kirchliche und militärische Feierlichkeit an, und die „Prager Zeitung“ berichtete, daß die Kirchen voll von andächtigen Staatsbürgern waren, ein humoristisches Blatt dagegen brachte eine treffende Illustration, die eine große Wahrheit enthielt, wenn sie Polizeiorgane darstellte, wie diese das Volk mit Gewalt in die Kirche jagen. Damals war die Feierlichkeit sehr angezeigt, und hätte man nicht ein Fiasco vermeiden wollen, man hätte selbst eine Illumination angeordnet. Wie oft hat nicht seit jener Zeit die Bureaufratie eine Feierlichkeit arrangirt, wie oft hat dieselbe Bureaufratie seit 1861 den 26. Februar gefeiert, wie viele Fässer Wein hat dieselbe Bureaufratie dem Schmerling geopfert, und wie gern hätte dieselbe Bureaufratie das Volk illuminiren gesehen, wenn dieses willfährig genug gewesen wäre, sein eigenes Unglück zu feiern. Endlich kommt die Reihe an das Volk, der Kaiser suspendirt die Gewaltakte der Bureaufratie, und Er verspricht, künftighin nur im Einvernehmen mit dem Volk zu handeln, der Minister, der dieses kaiserliche Wort koncipirt, ist noch Leiter der Regierung, und während dieser Minister der gereiften Einsicht der Völker in allen staatsrechtlichen Fragen vertraut, während das Volk ihm deshalb jubelt, geräth sein untergebener Beamte mit dem Volke in Kollision wegen — einiger Kerzen. Wahrhaftig eine große Scene in der österreichischen Regierungsgeschichte. Allein nicht nur das, die Bureaufratie verbietet dem Volke, sich über einen kaiserlichen Akt zu freuen, sie entblödet sich nicht, dem Worte des Kaisers nachzusagen, daß es keine Ursache zu Freudenbezeugungen bietet, und während der Verfasser jenes kaiserlichen Manifestes Vertrauen den Völkern einzufloßen bemüht ist, kolportiren seine untergeordneten Organe, daß der „Geschichte“ nicht zu trauen ist. Ja es kann sein, wenn diese Bureaufratie noch lange in so auffallenden Kollisionen mit den Worten des Kaisers bleibt, dann suche Graf Belcredi das Vertrauen wo er wolle, die Nationen bringen es ihm in vollem Maße entgegen, vielleicht begreift er selber den Grund nicht warum, allein die öffentliche Gunst ist nur zu oft unbeständig, und es hat schon andere Männer als Belcredi und Komers gegeben, die sich gegen jede „Fascherei nach Popularität“ verwahren zu müssen glaubten, aber nur zu bald aus Mangel an Popularität mit Mann und Roß untergiengen. Wir können es daher vor Allem nicht glauben, daß Graf Bel-

credi bei allen Regierungsforgen die Stadtbeleuchtung in Prag zum Gegenstande seiner Erwägungen gemacht hätte, die Freudenbezeugungen eines Volkes sind eben kein Thema, über das Regierungen und Bureaufratie Vorlesungen zu halten im Stande wären, das Volk ist patriotisch in seiner Freude, und während hundert andere Staatsmänner darauf stolz sein würden, aus angeblich separartistischen Elementen die loyalsten Kundgebungen für den König und die Regierung hervorgezaubert zu haben, schreibt Graf Belcredi vor, wie sich diese Kundgebungen zu äußern haben, um gewürdigt zu werden, und konsignirt sein untergebener Beamte die bewaffnete Macht, um nöthigen Falls gegen dieses Volk einzuschreiten, weil es auch in seiner Freude frei von Oxytirungen sein will“.

Das krainische Landestheater und die Slovenen*).

Ich glaube nichts unzeitgemäßes zu thun, wenn ich die von der „Zukunft“ schon öfters angeregte Laibacher Theaterfrage von neuem aufnehme. Das krainische Landestheater ist noch immer ein deutsches Schauspielhaus, und das Land zahlt jährlich 2000 fl. Subvention an dasselbe, — jenes Land, in welchem höchstens $\frac{1}{12}$ seiner Bevölkerung deutsch ist. Mehr als die Hälfte dieses Zwölftheils ist fast ein Dutzend Meilen weit von Laibach, wo das deutsche Theater besteht, angesiedelt, nämlich in Gottschee. Die übrigen Deutschen sind in den einzelnen Städten Krains vertheilt, und ein Fragment dieser so versprengten deutschen Bevölkerung gibt es auch in Laibach. Wir haben gegen ein deutsches Theater in unserer Landeshauptstadt trotzdem gar nichts einzuwenden, wenn es die krainer Deutschen oder irgend ein anderer Freund der deutschen Kunst erhalten will; allein wie, dem Obigen zufolge, daß so zu sagen reinflavische Land Krain dazu kommt, einem deutschen Theater die bei den kläglichen materiellen Verhältnissen unserer Steuerträger nicht unbedeutende Unterstützung von 2000 fl. zahlen zu müssen, das ist uns unbegreiflich. Diese Unbegreiflichkeit betonte bereits im Jahre 1863 im hiesigen Landtage unser gefeierter Patriot, Herr Dr. Bleiweis, beantragend, daß dem deutschen Theater die obermähnte Subvention entzogen werde. Es entstand damals ein ungeheurer Lärm in dem Lager der Laibacher Deutschen, denn diese haben selbst die bittere Ueberzeugung, daß ein deutsches Theater in Laibach nicht lebensfähig ist wegen Mangel an deutschem Publikum, daß es daher sein Leben nur von Subventionen fristen könne, — ein Leben, welches aber vom deutschen Kunst- und Nationalstandpunkt das beklagenswertheste ist, wie dies selbst die amtliche deutsche „Laibacher Zeitung“ zugestehet. Unter Schmerling, welcher auch in Krain jedes nur vorfindbare deutsche Elementchen hervorjuchte, um dasselbe mit Zuhilfnahme der Bureaufratie zu einer deutschen Partei zu konstituiren, war es natürlich, daß der hiesige in seiner Majorität deutsch-bureaufratistische Landtag es für seine Pflicht hielt, den erwähnten Antrag Bleiweis' zu verwerfen. Unser künftiger Landtag, welcher nach der anzuhoffenden Revision der Wahlordnung vom 26. Februar 1861 die Interessen des ganzen Landes und nicht die einer kleinen Fraktion im Auge haben wird, dürfte die mehrbezogene Subvention des hiesigen Theaters ins Landesbudget nicht mehr einstellen, und das deutsche Theater muß dann naturgemäß eingehen. Es ist jedoch nicht genügend etwas Unlebensfähiges zerstört zu haben; wir Slovenen müssen auch darauf bedacht sein, das Zerstörte durch etwas Tüchtiges zu ersetzen. Anerkennend alle Opfer, welche das slovenische Volk gegenwärtig für seine nationale Entwicklung darbringt, will es uns doch nicht recht einleuchten, warum die 1,300,000 Slovenen nicht im Stande sein sollten, sich mit der Zeit ein Nationaltheater zu begründen, während dies die Kroaten, die Serben der Wojvodina und die Russinen Galiziens vermochten. Die Slovenen und Slovaken sind die einzigen slavischen Stämme in Oesterreich, welche noch nicht eine nationale Bühne besitzen. Den Slovenen wäre die Begründung eines Nationaltheaters um so leichter, als das Schauspielhaus, gewöhnlich der höchste Kostenpunkt bei derlei Unternehmen, schon da ist. Das Laibacher Theater gehört zum Landesvermögen und dieses muß, soll in Oesterreich überhaupt die Autonomie Wahrheit werden, im Interesse des Landes d. i. seiner Bevölkerung verwendet werden. — Daß wir artistische Kräfte haben und ein für den Anfang ausreichendes Repertoire für ein Nationaltheater haben, ist längst durch die slovenischen Vorstellungen erwiesen, welche sich in den letzten vier Jahren eine Zufluchtsstätte in den „Citalnica's“ suchten. Daß das deutsche Theater, durch Umwandlung in eine slovenische Bühne nicht „entheiligt“ würde, wie die Deutschen behaupten, bekun-

* Im Anschlusse an diesen der „Zukunft“ entnommenen Artikel verweisen wir auf unser Lokales von heute. Ann. d. Red.

marbas ohne Gleichen und nicht ohne persönlichen Muth, namentlich wenn er, was häufig der Fall war, des Guten zu viel in sich geschüttet hatte. Bei Gelegenheit eines Hausballes verletzte der potennarbig Herr ein blutjunges Mädchen, die zu Anverwandten auf Besuch gekommen war, indem er dieselbe als Tänzerin engagirte, sie jedoch bei Beginn des Tanzes ohne Weiters verließ um eine Dame zu holen, die mittlerweile eingetreten war, und mit welcher er sich einen Tag bevor zu demselben Tanze versprochen hatte. — Das Mädchen sank vor Scham fast in die Erde. — Der Zufall wollte es, daß Freund U., der ebenfalls kurz zuvor eingetreten war, Augenzeuge des Vorfalles wurde; er brachte noch ehe die erste Tour zu Ende getanzet worden war ein vis à vis auf, und schloß sich mit dem armen Mädchen, die sich willenslos führen ließ, der Tanzkolonne an. — Der Contretanz war beendet, Freund U. führte seine Dame zu ihren Anverwandten, die ihm für seinen bewiesenen Takt und für sein Zartgefühl innig dankten, von da suchte er den Herrn mit den Blatternarben auf, um ihn zu bewegen, sich bei der Dame, die er so unartig behandelt hatte, zu entschuldigen. — Dieser Patron jedoch fand für gut, sich nicht allein gar nicht entschuldigen zu wollen, sondern er beleidigte meinen Freund auf eine gemeine Weise, indem er ihn einen adeligen Häringskrämer nannte. — U. verließ den Salon sofort, und am folgenden Morgen setzte es zwischen beiden ein Rencontre. — U. empfing einen Säbelstich in den linken Oberarm, versetzte aber seinem Gegner eine Diagonale ins Gesicht, die sich vom Mundwinkel bis zum Auge erstreckte und außer drei seiner Schnurbartthaare zufällig auch das rechte Auge mit-

nahm. — Mein Freund gewann gerade so viel Zeit, sich von seinem Chef und mir zu verabschieden, und suchte das Weite. — Zwei Stunden später erschien eine Gerichtsperfon mit Assistenz um meinen armen U. zu verhaften. — Seine Sachen waren in Sicherheit, er selbst erreichte Braila und etliche Monate später empfing ich die erfreuliche Nachricht, er habe in Odessa in einem englischen Handelshause einen guten Platz gefunden. — Ich verließ drei Monate später diesen Ort, erkundigte mich jedoch früher über das Mädchen und erfuhr, dieselbe sei aus der Gegend von U., vaterlos, heiße Gisela K. und wäre bereits abgereist. — Nach Wien erhielt ich wieder einige Monate später ein Schreiben von U. und dann erlosch unser Briefwechsel gänzlich. — In W. Neustadt hatte uns nach 6 Jahren ein närrischer Zwischenfall wieder zusammengeführt und daselbst erzählte er mir alle seine Erlebnisse seit jenem Duell und der in dessen Folge ergriffenen Flucht. — Seine Eltern starben vor zwei Jahren, ohne ihm etwas an irdischen Gütern hinterlassen zu haben, bei Arab lebte noch ein alter Onkel von ihm, dem er regelmäßig zweimal im Jahre zu schreiben pflegte, und bei Gelegenheit schloß U. seinem alten Onkel einst eine gelungene in Farben gut ausgeführte Fotografie bei. — Die Briefe seines Onkels wurden in der letzten Zeit häufiger, in einem derselben theilte er seinem Neffen mit, er habe die elterliche Waise seines verstorbenen guten Freundes K. zu sich ins Haus genommen, und aus den warmen Ausdrücken über die Münder schloß mein Freund, daß das Mädchen in großer Gunst bei dem Alten stehen müsse. — (Schluß folgt.)

det das Präjudiz, welches im Jahre 1848 die slovenischen Patrioten schufen, indem sie häufige slovenische Vorstellungen im Landestheater geben ließen. Was im Jahre 1848 möglich gewesen, wird im Jahre 1865/66 nicht unmöglich sein können. Wir geben alles dieses unseren Patrioten zu bedenken, welche als Führer unserer Nation berufen sind, überall das Interesse der letzteren zu wahren, und da Laibach naturgemäß der nationale Centralpunkt und Krain das Centralland der slovenischen Nation ist, wie dieß auch das jüngste politische Programm der Slovenen betonte, so erscheint es uns geboten, daß die Hauptstadt des slovenischen Centrallandes ein Nationaltheater besitze.

Politische Revue.

Das Handschreiben, welches der Kaiser an den Präsidenten der Staatsschulden-Kontroll-Kommission, Fürsten Colloredo, gerichtet hat, lautet, der „Schl. Bz.“ zufolge, wörtlich wie folgt: „Indem Ich Sie ermächtige, der Kommission Meinen Dank für ihre erprießliche Thätigkeit auszudrücken, ermächtige Ich diese letztere unter Einem, ihre Arbeiten fortzusetzen, da Ich die genaueste Kontrolle der Staatsschulden wünsche. Sollte die Aufnahme eines neuen Anlehens notwendig werden, rücksichtlich dessen Mein Ministerium der „künftigen Versammlung der Reichsvertretung“ die Gründe und Erfolge darzulegen hat, so wird daher die Kommission ebenfalls in Folge der von Mir ertheilten speciellen kaiserlichen Ermächtigung dasselbe zu kontrahiren haben. Sie werden die Mitglieder der Kommission von dem Inhalte dieses Handschreibens in Kenntniß setzen und Mir persönlich über die Beschlüsse Bericht erstatten, welche die Kommission fassen wird.“

Auch die „Olomoucké Noviny“ sprechen ihre Uebereinstimmung mit den föderalistischen Blättern in Böhmen bezüglich der Generallandtage aus. „Die Generallandtage, sagt das mährische Blatt, sind eine historisch entwickelte Rechtsinstitution, und als solche darf sie uns auch Niemand in Abrede stellen und thut es auch nicht, nur gegen die Erneuerung derselben werden Stimmen laut, die da behaupten, sie wäre der Integrität des Reiches, der Länderautonomie abträglich. Solche Befürchtungen theilen wir nicht und kein ehrlicher Mährer mit uns. Unser Kaiser und König sagt im Manifeste, er wolle die Grundgesetze der Verfassung vor seiner Entscheidung den gesetzlichen Vertretern der Königreiche und Länder vorlegen, mit Rücksicht auf ihre historische Entwicklung. Mähren hat sich in Verbindung mit Böhmen und Schlesien als selbstständiges Königreich entwickelt und dieses trat als solches, nicht die einzelnen Theile desselben, in Verbindung mit anderen Königreichen und Ländern, welche gegenwärtig den österreichischen Staat bilden. Wenn nun die jetzige Regierung nach dem Willen des Herrschers handeln will — und wir zweifeln nicht daran — so kann sie die staatsrechtlichen Fragen nur den gesetzlichen Vertretern dieser Länder auf einem gemeinschaftlichen oder Generallandtage vorlegen. Nur dieser ist der historisch berechtigte Faktor zur Lösung staatsrechtlicher Fragen und jeder andere Weg steht im Widerspruch mit der Geschichte und den Absichten Sr. Majestät.“

Der „Politik“ wird aus Wien telegraphirt: Bischof Strofsmaier wird nicht Hofkanzler, an diese Kombination wurde gar nicht gedacht.

Die alte „Presse“ schreibt unter Wien 13. Oktober: Böhmen, deutsches Land. Dieser ebenso kurzen als unsinnigen Aufschrift folgen Schmähungen der böhmischen Föderalisten, welche die Alte in ihrer lammfrommen Denkungsart ja nicht mit dem böhmischen Volke identificirt und schließt mit den Worten: „Die Bildung des Landes, ist sie nicht das Resultat deutschen Geistes und deutschen Wissens? Die Universität, ist sie etwa von einem czechischen Könige gegründet worden? War es nicht ein deutscher Kaiser, welcher Wratiflaw II. den Königstitel verlieh? Dieser Titel schwand zwar später aus der Geschichte Böhmens; aber als er auf tauchte, um permanent zu werden, war es nicht wieder der Kaiser Philipp, welcher Přemysl Ottokar I. damit schmückte? Waren die Könige von Böhmen nicht Kurfürsten des Reiches und Erzschenken des Kaisers? Böhmen gehört zu Deutschland, und diesen nahezu tausendjährigen Verband zu lösen, ist keine Macht der Erde stark genug. Mögen sich die föderalistischen Agitatoren darauf verlassen: wir werden dieses kostbare Erbe dem böhmischen Löwen nicht zur Beute hinwerfen.“ (Wer? Die „Presse?“ lasset den — Genop über sie, der Löwe ist ein zu vornehmer Gegner für sie.) Als Deutsche haben wir für alle Eventualitäten, die da kommen mögen, deutsches Gut nach Kräften zu schützen, namens des historischen Rechts, namens des deutsch-nationalen Princips, namens der Civilisation, die in Deutschland sich dauernde Stätten gegründet hat. Böhmen war deutsches Land, (sic) ist es noch zur Stunde (sic) und muß es für immer bleiben. Wir haben die Mission (wer?), wenigstens in dieser Richtung unseren deutschen Beruf zu betheiligen, und Deutschland zu beweisen, daß, wenn auch unsere Diplomatie nicht die rechten Bahnen in der deutschen Frage wandelt, doch das deutsch-österreichische Volk weiß, was es soll.“ Die Politik schreibt zu dieser ordentlichen Blamage: Armes Volk! das die Kohorte Jang den deutschen Beruf betheiligen läßt. Der Weitzanz macht furchtbare Verheerungen in den Köpfen dieser „deutschen Ritter von der traurigen Gestalt“ in Wien. Die Blamage geht bereits so weit, daß sie österreichische Länder nicht für Oesterreich, sondern für Deutschland „retten“ wollen; und unser Löwe? der sieht den unsinnigen Sprüngen dieser politischen Knaben ruhig zu, hat er sie doch nach ihrem deutschen Berufe, nach ihrer Mission und Civilisation nicht gefragt, als er die mächtige Krone auf das Haupt des Habsburgers Ferdinand setzte, und so thut er es auch heute.

Die „Generalkorrespondenz“ bestätigt die Wichtigkeit der eingelangten Nachricht von einer austro-preussischen Aufforderung an den Frankfurter Senat, den dortigen politischen Agitationen ein Ende zu machen, und sagt: Dieser Schritt sei durch den dort zusammengetretenen Abgeordneten-Tage veranlaßt worden. Den deutschen Großmächten und allen deutschen Mächten überhaupt steht nicht nur das unzweifelhafte Recht zu, sondern es liegt ihnen geradezu die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß innerhalb des deutschen Staatenbundes von keinem dazu nichtberufenen Organe eine allgemeine politische Wirksamkeit gleichsam in Vertretung Deutschlands ausgeübt werde. Nicht allein Recht, sondern Pflicht der deutschen Regierung ist es, in Wahrung ihrer Souveränität und der Rechte ihrer Landes-

vertretungen, selbst zu dulden, daß einzelne Abgeordnete ihr Mandat eigenmächtig ausdehnen und außerhalb ihres Landes eine politische Thätigkeit äußern, daß einzelne Abgeordnete verschiedener deutscher Länder willkürlich zusammentreten, politische Beschlüsse fassen, Anforderungen an einzelne Landesvertretungen richten und sich Mandate für die Gesamtheit des Bundesgebietes anmaßen, welche ihnen Niemand verlihen. Am wenigsten dürfte aber geduldet werden, daß der sich selbst konstituierende, sogenannte deutsche Abgeordnetentag sich die Berechtigung beilege, eine stabile politische Institution zu gründen, wie dieß durch Bildung des sechsunddreißiger Ausschusses thatsächlich versucht wurde und es sei anzunehmen, daß die österreichischen Abgeordneten das Ungelegliche dieses Strebens fühlend, sowohl von der Verammlung, als von der Theilnahme und Thätigkeit des Ausschusses sich fernhalten. Oesterreich und Preußen war zu diesem Schritte unsummehr aufgefordert, als der Abgeordnetentag sich jüngstens ehrenrühriger und strafbarer Aeußerungen gegen jene Souveräne hinreißen ließ, deren Truppen in Frankfurt garnisoniren und dieser Vorgang, abgesehen von seiner inneren Nothwendigkeit sei Nichts ungewöhnliches und derlei Reklamationen sind öfters vorgekommen und unvermeidlich gewesen zwischen vollkommen unabhängigen Staaten, anlässlich von Vorfällen in einem Staate, welche auf die Ordnung und Ruhe in anderen Staaten nachtheilig zurückwirken könnten. Der austro-preussische Schritt werde kaum jemand anderen als den Abgeordnetentag selbst befremden, dessen unbefugte Wirksamkeit zu beseitigen er eben bestimmt ist. Schließlich bemerkt die „Generalkorr.“, sei von einer Beschwerdeführung der Stadt Frankfurt am Bunde in Wiener kompetenten Kreisen nichts bekannt.

Hannover hat endlich sein reaktionäres Ministerium erhalten. Die Schwierigkeiten, auf die der Wechsel im Cabinet stieß, sollen leblich in den zu rückhaltlosen Forderungen der reaktionären Heißsporne ihren Grund gehabt haben. Der erste Plan der Conservativen beim Beginn der Ministerkrise war, die liberal schimmernden Minister zu beseitigen, die Conservativen beizubehalten und durch Zufuß neuer Conservativer ein Cabinet zu bilden. Im Laufe der Verhandlungen sind die conservativen Forderungen so gewachsen, daß selbst der reaktionäre Graf Platen nicht conservativ genug erscheint.

In Rom scheint die Errichtung einer päpstlichen Armee, welche die zur Rückkehr bestimmten französischen Truppen ersetzen soll, jetzt ernstlich beschlossen zu sein. Der vom Telegraphen gemeldete Rücktritt des päpstlichen Waffenministers Herrn v. Merode, welcher sich zur Errichtung jener Armee schwer entschließen konnte, und die Uebernahme des Portefeuilles des Krieges durch Cardinal Antonelli, der geneigter ist, den durch den September-Vertrag geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, spricht dafür. Ueber die Stimmung in Rom, schreibt die „Italie“ vom 14., also zu einer Zeit, wo der Rücktritt Merode's noch nicht bekannt sein konnte: „Der Zwist unter den einflussreichsten Mitgliedern der päpstlichen Regierung dauert fort. Der Staatssecretär ist mit dem Kriegsminister im höchsten Grade unzufrieden, dieser dagegen beklagt sich über die Polizei und das Staatssecretariat. An Einheit des Handelns ist unter solchen Verhältnissen natürlich nicht zu denken. Die Einen wollen dies, die Anderen das Entgegengesetzte; die Verwirrung nimmt zu; die päpstliche Regierung ist nach außen und innen gelähmt, und fragt man Minister oder Vertraute des Vatikans was vorgehe, so antworten sie: die Regierung ist zu Ende.“

Am Jahrestage der Unabhängigkeit Mexiko's hat der Kaiser folgende Ansprache an die Großwürdenträger seines Thrones gerichtet: „Meine Herren! Wir begehen heute ein Familienfest, das uns wie Brüder unter dem nationalen Banner einigt. Der Tag, an dem unser unsterblicher Hidalgo, seine patriotische Stimme mächtig erhebend, die Helden einer neuen mexikanischen Aera vereinigte, wird für die Ehre unseres Vaterlandes immer ein Tag der Freude sein; denn seitdem feiern wir die Inauguration unserer Nationalität, und jeder Mexikaner soll durch einen Eid das Versprechen erneuern, für die Größe, Unabhängigkeit und Integrität seines Landes zu leben und immer bereit sein, es mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen zu vertheidigen. Die Worte dieses Eides soll jeder gute Mexikaner zuerst aussprechen. Ich wiederhole dieselben heute feierlich. Mein Herz, meine Seele, meine Bemühungen und meine Kräfte gehören Euch und unserem geliebten Vaterlande. Kein Einfluß in dieser Welt kann mich von meiner Pflicht abziehen; jeder Tropfen meines Blutes ist heute mexikanisch, und wenn Gott neue Gefahren schicken sollte, die unser Vaterland bedrohen würden, so werden Sie mich in Ihren Reihen kämpfen sehen für seine Unabhängigkeit und Integrität. Ich bin bereit, am Fuße unseres glorreichen Banners zu sterben und keine menschliche Macht kann mich zwingen, jenes Vertrauen zu mißbrauchen, welches Sie in mich gesetzt haben. Was ich sage, soll jeder gute Mexikaner sagen: der Groll vergangener Zeiten möge aufhören, der Haß der Parteien verschwinden. Jeder soll für das Glück unseres theuren Vaterlandes leben. Nur so geeinigt und gemeinsam den Weg der Pflicht verfolgend, werden wir stark sein, und den Prinzipien, welche die Grundlage unserer Arbeiten bilden, zum unfehlbaren Siege verhelfen.“

Locales und Provinziales.

— (Schloß Unterthurn von der Stadt gekauft.) In der am 25. d. M. ad hoc einberufenen Gemeinderathssitzung wurde der Kaufvertrag, betreffend das bisher kaiserl. Lustschloß Unterthurn (Tivoli) bei Laibach mit allem Dazugehörigen, ratificirt. Der Kaufschilling beträgt 72,000 fl. ohne Intabulation und in Ratenzahlungen, und zwar so, daß 22,000 fl. sogleich, der Rest von 50,000 fl. aber in fünf Jahresraten à 10,000 fl. zu zahlen kommen. Se. Majestät der Kaiser, als Verkäufer, stellte ferner die Bedingung, daß das Dienstpersonale (Gärtner und Hausmeister) in den Dienst der Gemeinde übernommen würden, worauf man ebenfalls eingieng. Der Bürgermeister theilte zu Beginn der Sitzung die ganze Geschichte der Verhandlungen von dem Augenblicke an, wo Dr. Schöppel im Gemeinderathe den bezüglichen Antrag gestellt hatte, mit, und es ergibt sich aus dem Gesagten, daß es dem Herrn Bürgermeister gelang, die ursprünglich gestellte Verkaufssumme von 85,000 fl. um ein so Bedeutendes zu rebusziren. — Nachdem der Gemeinderath den Kaufvertrag, den der Bürgermeister vorgelesen, in seiner

ganzen Fassung einstimmig angenommen, votirte er über Antrag des Bürgermeisters seinen tiefgefühlten Dank Sr. Majestät dem Kaiser, und bevollmächtigte den Bürgermeister, dies durch den Oberstallmeister Carl Grafen Grüne an den allerhöchsten Thron zu bringen, er votirte seinen Dank Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter Baron Schloßnigg für dessen warme private Verwendung in der Sache, und Herrn landw. Kanzleidirektor Carl Kalmann für die Förderung der Angelegenheit. Dem k. k. wirklichen Herrn Hofrath und Direktor der kaiserl. Fondsgüter Carl Seiffert aber, der Namens Sr. Majestät beim Verkaufe fungirte, wurde in Anerkennung seiner bei dieser Gelegenheit so vielfach bewiesenen freundlichen Gesinnung gegen unsere Stadt das Ehrenbürgerrecht zuerkannt. Nachdem noch der löblichen Sparkassendirektion, die in wahrhaft liberaler Weise sogleich der Bitte des Bürgermeisters nachkam und die Summe von 22,000 fl. (auf ein Jahr mit 5 %) herlieh, der Dank öffentlich ausgesprochen worden, wurden die Herren Dr. Supan und Dr. Schöpl zur Mitfertigung des Kaufvertrages bestimmt, dann sogleich ein Comité von drei Gemeinderäthen (Mallitsch, Dr. Drel und Souvan) zur Verwaltung von Unterthurn eingesetzt und schließlich vom Gemeinderathe Herrn Finanzrath von Kaltenegger der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem ersten Antragsteller Dr. Schöpl den Dank zu votiren, was auch durch Aufstehen von den Sitzen geschah.

— Se. Gnaden Fürstbischof Dr. Bartholmä Widmar hat den namhaften Beitrag von 1000 fl. zum Ankaufe von Unterthurn gespendet.

— (Slovenisches Theater in Laibach.) Die letzten „Novice“ äußern bei Besprechung der Festvorstellung am 20. Oktober — die uns des vaterländischen Dichters Heinrich Penn vaterländische Tröbde: der Untergang Metullums vorführte — den Wunsch, Herr Penn, zugleich Schauspieler und Dichter, möchte es versuchen eine slovenische Nationalbühne zu begründen, denn er sei dazu geeignet, wie Keiner. So sehr wir mit diesem Vorschlage unserer geehrten Collegen übereinstimmen, glauben wir denn doch, daß ohne vom Landtage dazu votirte größere Subvention solch' ein Beginnen im Augenblicke unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu hoffen ist; können aber nicht umhin, dem eifrigen Direktor unserer Bühne Herrn Calliano den freundlichen Wink zu ertheilen, er möge vor Allem trachten bereits für diese Saison ein kleines Personale zusammenzubringen, das vielleicht wöchentlich einmal ein slovenisches Stück zur Aufführung bringen würde. Wenn nun noch Herr Calliano unsere heimatliche Kraft Herrn Penn für die Leitung dieser slovenischen Aufführungen und zugleich in seiner Eigenschaft als Charakterspieler gewänne, somit für die Heimat erhielte, so thäte er damit gewiß das Höchste, was man unter den herrschenden Umständen verlangen kann und verdiente in der That den Dank aller Patrioten!

— In dem Verlage der Meditaristen-Congregation in Wien erschien vor Kurzem eine für Geistlichkeit und Laien gleich interessante Schrift: „Das Sanctuarium von Tersatt in Fiume“. Ein Kulturbild aus dem Mittelalter, nach historischen Quellen und nach der heiligen Sage dargestellt von P. J. Zeilin und P. S. Venedig. Das 42 Seiten Ottav umfassende Bändchen gibt eine vollständige Geschichte dieses altberühmten Gnadenortes und ist durch die vielen Beziehungen zu unserer Heimat, die darin vorkommen, auch von vaterländischem Interesse für uns.

— Herr Maler Künl, der nun das Stammschloß Auersperg für seine Durchlaucht den hohen Kunstmäcen Vincenz Fürsten von Auersperg malt, hat soeben im Auftrage der Frau Gräfin Auersperg in Sonegg ein schönes neues Altarblatt — Maria Empfängniß — für die Schloßkapelle in Auersperg vollendet.

— Im Atelier des akademischen Malers Hrn. Kurz von Goldenstein sind über 50 Ansichten aus Krain, nach eigenen Aufnahmen photographirt, vollendet. Alle Freunde der herrlichen wahrhaft malerischen Gegenden unseres schönen Vaterlandes werden zur Besichtigung derselben eingeladen.

— Das 13. soeben erschienene Heft von Lusić „Slavische Blätter“ bringt auch einen „Slovenischen Brief“ aus Marburg über die Slomšek-Feier, in welchem unseres Južni Sokol in sehr anerkennender Weise gedacht wird.

— An das provisorische Comité des Franken-Unterstützungs- und Versorgungsvereins ist zu Händen des Herrn Anton Ladner vom hohen k. k. Landespräsidium die Bewilligung zur Errichtung dieses für unsere Stadt so hochwichtigen Vereins unter Dekret Sr. Erzellenz des Herrn Statthalter Baron Schloßnigg vdo. 21. d. M. herabgelangt. Es wird demnach die Bildung dieses jeder Unterstützung sehr zu empfehlenden Vereines sogleich in Angriff genommen werden.

— Der k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial August Garzarolli Edler von Thurnlak, Mitglied des Turnvereins Južni Sokol, starb am 25. d. M. in seinem 26. Lebensjahre. Die Beisetzung der Leiche erfolgt heute Nachmittag um 4 Uhr.

— Bei der am Montage stattgehabten Reprise der vaterländischen Tragödie: „Der Untergang Metullums“, von Heinrich Penn, wurde um vieles besser gespielt als bei der ersten Aufführung. Der Beifall des ob des Wetterregens schwachbesuchten Hauses war aber gleich dem am ersten Abende ein großer, und erhielt der Dichter auch diesmal einen Kranz. Se. Erzellenz der Herr Statthalter wohnten dem Stücke vom Anfange bis zum Ende bei.

— (Neuer Verein.) In Wien hat sich soeben eine „Desterr. Gesellschaft für Meteorologie“ organisiert. Ihr Zweck ist, das Studium der Meteorologie sowohl als Wissenschaft wie in ihren Beziehungen zu den Fragen des praktischen Lebens zu fördern. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 3 fl. oder ein für alle Male einen Beitrag von 30 fl. Die Gesellschaft wird eine Zeitschrift für Meteorologie herausgeben. Die Statuten derselben liegen in der Kanzlei der hiesigen Landwirthschaftsgesellschaft zur Einsicht bereit, und werden daselbst auch Beitrittserklärungen entgegengenommen.

— Anfangs November eröffnet Fräulein Elise Bah einen theoretisch-praktischen Lehrcurs der italienischen und französischen Sprache für Herren und Damen; nöthigenfalls wird auch Englisch unterrichtet. Die Dame, die ihre vorzügliche Bildung in einem großen Genfer-Institute er-

hielt, hat eine so leicht faßliche und gründliche Methode, daß sich die Fernbegierigen in kürzester Zeit sprachlich vollkommen auszubilden vermögen.

— Wie bereits erwähnt wurde, hat der „Verein für südslavische Geschichte und Alterthumskunde“ zu Ugram den gefeierten südslavischen Dichter Grafen Medo (Orsat) Pucić er sucht, die Gesellschaft beim 500jährigen Dantejubiläum zu vertreten. Pucić begab sich in der That nach Florenz und fungirte bei der großen Nationalfeier Italiens als Vertreter des Südslaventhums. Er hat dort ein herrliches Gedicht „Gruß an Italien bei der Dantefeier“ in kroatischer Sprache verfaßt. Dasselbe wurde von dem berühmten italienischen Dichter F. Dall' Ongaro ins Italienische übersetzt und wird in dem polyglotten Dantealbum erscheinen. Nächsten Winter wird, wie uns aus Florenz geschrieben wird, eine „Auswahl der Gedichte von Orsat Pucić“ in italienischer Uebersetzung zu Florenz erscheinen. Die Uebersetzung rührt von mehreren italienischen Literaten her, den Haupttheil hat Professor Giovanni de Kubertis, der Verfasser des Büchleins „Delle colonie slave nel regno di Napoli“ (Ueber die Slavenskolonien im Königreich Neapel), das bereits in die meisten slavischen Sprachen übersetzt ist.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 30. Oktober. 3. eref. Feilbietung der dem mj. Josef Knapič von Može gehörigen Realität; Schägwerth 1078 fl. 20 kr. (Bez. N. Krainburg.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Mesajedeo von Sagorica gehörigen Realität; Schägwerth 483 fl. 60 kr. (Bez. N. Groplasič.)

Am 31. Oktober. 3. eref. Feilbietung der dem Johann Smrekar von Adelsberg gehörigen 1/2 Subrealität (Bez. N. Adelsberg.)

— 3. eref. Feilbietung der der Maria Kern von Gotschee gehörigen Subrealität; Schägwerth 800 fl. (Bez. N. Gotschee.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Wolf von Dbergras gehörigen Realität; Schägwerth 700 fl. (Bez. N. Gotschee.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Georg Marwein von Stalzen gehörigen Subrealität; Schägwerth 140 fl. (Bez. N. Gotschee.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Zurao von Dberponique gehörigen Subrealität und Mahlmühlen sammt Aus- und Zugehör; Schägwerth 4990 fl. (Bez. N. Treffen.)

Verstorbene.

Am 22. Oktober. Anton Prosen, Tagelöhner, alt 67 Jahre im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Barbara Janzer, Magd, alt 19 Jahre im Civilspital, an der Brightischen Nieren-Entartung.

Am 23. Oktober. Ursula Abraham, Magd, alt 33 Jahre, im Civilspital, an der Bauchfellentzündung.

Am 24. Oktober. Johann Oberhammer, prov. Oberaufseher, alt 57 Jahre, im Civilspital, an der Erschöpfung der Kräfte.

| Coursbericht | 23. Okt. | | 24. Okt. | | 26. Okt. (tel.) (Durchschnitts- cours) |
|-----------------------------------|----------|--------|----------|--------|----------------------------------------------|
| | Geld | Waare | Geld | Waare | |
| Zu österr. Währung zu 5% | 61.60 | 61.70 | 61.30 | 61.50 | — |
| „ rückzahlbar „ 3/5% | 98.50 | 99.— | 98.50 | 99.— | — |
| „ von 1864 | 87.— | 87.20 | 86.80 | 86.90 | — |
| Silberanlehen von 1864 | 75.50 | 76.50 | 75.— | 76.— | — |
| Nationalanlehen 5 % | 70.70 | 70.80 | 70.40 | 70.60 | 70.30 |
| Metalliques 5 % | 66.20 | 66.30 | 66.— | 66.10 | 65.95 |
| Verlojnung 1839 | 139.50 | 140.— | 139.50 | 140.— | — |
| „ 1860 zu 500 fl. | 85.90 | 86.— | 85.75 | 85.85 | 85.30 |
| „ 1864. | 76.90 | 77.— | 76.70 | 76.80 | — |
| Como-Rentcheine 42 L. austr. . . | 18.— | 18.25 | 18.— | 18.25 | — |
| Grundentlastungs-Oblig. von Krain | 84.— | 86.— | 84.— | 86.— | — |
| „ Steiermark | 84.— | 86.— | 84.— | 86.— | — |
| Nationalbank | 773.— | 774.— | 772.— | 774.— | 774.— |
| Kreditanstalt | 164.80 | 165.— | 163.70 | 163.80 | 162.— |
| Wechsel auf London | 108.— | 108.10 | 107.90 | 108.10 | 107.80 |
| Silber | 107.25 | 107.50 | 106.50 | 106.75 | 106.75 |

Nr. 5700.

Rundmachung.

(87—3.)

Die Jahresinteressen der Helena Valentin'schen Waisenstiftung im Betrage von 99 fl. 65 kr. kommen für das Jahr 1865 zur Vertheilung. Auf diese Stiftung haben älternlose, in der Pfarre Maria-Verkündigung zu Laibach geborne Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis

15. November L. J.

hieran zu einbringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Oktober 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.

Nr. 4770.

Rundmachung.

(89—1.)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat der Stadtgemeinde Laibach die Einhebung der erhöhteten Pflastermauthgebühr mit drei Kreuzer für das Stück Zugvieh und mit zwei Kreuzer für das Stück Triebvieh für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 bewilligt. Welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Einhebung dieser Pflastermauth am 1. November d. J. an den Linien dieser Hauptstadt beginnt.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach am 23. Oktober 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.

Nr. 6364.

Öffentlicher Dank.

(90—1.)

Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Bartholmä Widmar hat als Beitrag zum Kaufschillinge des Gutes Unterthurn die namhafte Summe von Eintausend Gulden österr. Währ. zu Spenden die Güte gehabt, was mit dem geziemenden Danke hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach, am 26. Oktober 1865.

Dr. E. H. Costa.